

Anzeiger und Elbeblatt

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

Wochenschrift

zur Belehrung und Unterhaltung.

Nr 22.

Freitag, den 15. März

1850.

Verhandlungen des Stadtverwaltungsraths zu Riesa.

Sitzung, den 26. Februar 1850.

Es wurde:

1) von der Baudeputation angezeigt, daß sie das im vorigen Jahre neu erbaute Spritzenhaus bei erfolgter Uebernahme für gut und tüchtig befunden habe; die Uebernahme, sowie die Auszahlung der diesfalligen Accordsumme wurde genehmigt.

2) Beantwagt Hr. Pastor Werther, den 4. Lehrer das Stückchen Land vom Kirchhof, welches er denselben zur Benutzung als Garten abtreten wolle, zu genehmigen und bittet, die Gemeinde möge die Befriedigung desselben übernehmen, es wird diese Angelegenheit dem Schulvorstand zur weiteren Prüfung übergeben.

3) Wurde die Erstattung des Reiseaufwandes für die im Monat Mai v. J. nach Dresden gesandte Deputation genehmigt.

4) Die am 5. December 1848 vom Vorstand des hiesigen Gerichts, Hrn. Gerichtsdirector Hammer gemachte Offerte, gehabte Verläge und sonstige Forderungen gegen die Commun, fallen lassen zu wollen, wird dankend angenommen.

5) Das eingegangene Schreiben, vom Herrn Oberstaats-Anwalt Dr. Schröder, in Bezug eines Termins wegen das nach Riesa zuverlegende K. Untergericht wird mitgetheilt.

6) Wurde beantragt das Straßenpflaster im Laufe dieses Jahres fortzusetzen; nach einstimmiger Annahme, wurde die weitere Verhandlung der nächsten Sitzung vorbehalten.

Sitzung, den 28. Februar 1850.

Es wurde:

1) von der Gemeinde Oberlosa angezeigt, daß der hier currirte Brauerbursche bemittelte Angehörige in seiner Heimath nicht habe, deshalb die Curkosten nicht zurück erstattet werden könnten.

2) Wurde die Frage wegen Straßenpflasterung wieder aufgenommen und beschlossen, dem hiesigen Steinseger Hänfel zu beauftragen, daß in diesem Jahr zu pflasternde Stück Straße zu nivelliren und einen Anschlag vorzulegen; deshalb Hr. Bürgermeister Gruhl beauftragt, die erforderlichen Steine bei den frühern Lieferanten zu sichern.

3) Wurde die Rechnung über die sächsischen Verpflegungsgelder vorgelegt und richtig befunden; die Auszahlung jedoch aus den Gründen beanstandet, weil die Preussischen Entschädigungsgelder noch nicht eingegangen sind.

4) Wurde der Antrag gestellt, beim Hohen Ministerium des Cultus anzusuchen auf das zum Schulbau geliehene Capital die jährlich abzuzahlenden 500 Thlr. auf 200 Thlr. herabgesetzt werden möchten, eben so die Zinsen des Stammcapitals von 4 % auf 3 % zu übermächtigen.

5) Wurde durch das Ausscheiden des Herrn Senator Mittag und Schulze eine Ergänzungs-Wahl für die Armen- und Straßenbau-Deputation nöthig, durch Stimmenmehrheit wurde fürs Armenwesen Herr Stadtverordneter Dietrich für Straßenwesen Herr Stadtverordneter Paul gewählt.

Die Hauptgrundsätze der freien Gemeinden, welche von der Halberstädter Conferenz wiederholt aufgestellt und von den meisten Gemeinden gebilligt worden sind, lauten:

1) Was einigt uns?

- a) Die unbedingte, durch die sittliche That sich offenbarende Freiheit des menschlichen Geistes — unser Prinzip! daher:
- b) der Grundsatz der vollen Selbstständigkeit der Einzelgemeinde, und eben daher:
- c) das Streben, die geistige Einheit auf dem Wege der Erkenntnis zu suchen und durch